



FCU - Hygieneplan

Soccerhalle



Basierend auf der Landesverordnung gültig ab dem 22. November 2021

Die aktuellen Hygieneregeln sind zu berücksichtigen! Siehe FCU Homepage

Es gilt die 2 G-Regel

Sportausübung in Soccerhalle ist nur für folgende Personen zulässig:

1. geimpfte Personen
2. genesene Personen
3. Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres
4. minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.

Grundsätzlich dürfen nur Personen am Sport in Innenräumen teilnehmen, die keine Corona-typischen Symptome wie etwa Atemnot, Husten, Fieber oder Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweisen.

Wir erwarten eine Überprüfung der entsprechenden Nachweise in digitaler Form (Impfzertifikat) oder in schriftlicher Form (Personalausweis & Impfpass, Bescheinigung der Schule):

- A) der externen Besucher durch die Person, die die Gäste in Empfang nimmt
- B) der FCU Mannschaften und der dazugehörigen Besucher durch die Trainer:innen.

Zu widerhandlungen führen zum Verweis aus der Soccerhalle.

Die Strafe bei falschen Angaben beträgt 25.000€.

Hygienebeauftragter: Marc Dittmann mobil: 01520 341 6006